

S t e l l u n g n a h m e d e r V e r w a l t u n g

**zum Antrag des Stadtrates Veit Richter (CDU) vom 15.10.2019, eing. im Büro Stadtrat am 21.10.2019, zum Thema:
Papierkörbe/Mülleimer & Hundekottütenspender**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Ein sauberer und gepflegter Zustand von öffentlichen Straßen und Anlagen prägt zweifelsohne nicht unwesentlich die Lebensqualität und das Image einer Stadt mit. Dabei nimmt neben der Straßenreinigung die Ausstattung und Leerung von öffentlich aufgestellten Abfallbehältern/Papierkörben insbesondere in den Innenstadtbereichen auch eine bedeutende Stellung ein.

Obwohl es keine Rechtsgrundlage gibt, die die Städte und Gemeinden verpflichtet, Papierkörbe vorzuhalten¹, werden diese dennoch regelmäßig freiwillig aufgestellt, womit eine Alternative zur sonst geltenden Mitnahmeverpflichtung angeboten werden soll. Öffentlich aufgestellte Papierkörbe dienen dabei ausschließlich der Entsorgung des unterwegs anfallenden Mülls. Dabei ist üblicherweise von kleineren Mengen Abfall auszugehen (bspw. Papiertaschentuch, Kaugummi oder benutztes Butterbrotpapier). Es ist nicht erlaubt, Hausmüll in öffentlichen Müllbehältern zu entsorgen. Das gilt auch für Müll, der in Gewerbebetrieben anfällt.

Papierkörbe machen daher an Standorten Sinn, wo unterwegs Müll überhaupt regelmäßig anfallen kann. Dies sind Bereiche mit einer gewissen Aufenthaltsfunktion (Plätze, Parkanlagen, Spielplätze, Geschäftsstraßen, Haltestellen, Rasthütten).

Gegenwärtig sind in der sog. Weißenfelser Kernstadt rund 330 öffentliche Abfallbehälter. Davon sind 23 Stück Spezielle Hundekotbehälter (sog. Hundetoiletten). In den Ortschaften sind weitere 171 Abfallbehälter aufgestellt. Die Leerungen werden je nach Lage und Bedarf vorgenommen, mindestens jedoch wöchentlich. In der Innenstadt, und damit für den überwiegenden Anteil der Abfallbehälter, erfolgt die Leerung täglich, bei Veranstaltungen auch mehrmals täglich. Hinsichtlich der Hundekottütenspender verweise ich auf die Beantwortung der AF 202/2019.

Die Leerung der Papierkörbe erfolgt entsprechend der Tourenpläne bzw. nach Sichtkontrolle. Die vorhandenen Behälter sind zum Zeitpunkt der Leerungen nicht vollständig gefüllt, so dass der gegenwärtige Leerungsturnus grundsätzlich ebenfalls als hinreichend zu betrachten ist.

¹ Abgesehen von der Regelung nach § 32 II BOKraft, wonach der Unternehmer an verkehrsreichen Haltestellen Behälter zum Abwerfen benutzter Fahrscheine anzubringen hat.

Problematisch sind jedoch Fälle, in denen die Behälter widerrechtlich zur Entsorgung von Hausmüll benutzt werden. Dann kann bereits ein voller Plastikbeutel die Kapazität des Behälters erschöpfen. Ebenso erfolgt die widerrechtliche Ablage von Hausmüll regelmäßig neben den Abfallbehältern, oder aber auch im gesamten Straßenraum. Gerade diese gesetzwidrigen Ablagerungen fordern die Verwaltung zunehmend personell als auch finanziell. Das Aufstellen zusätzlicher Abfallbehälter lässt nicht zu erwarten, dass dieses vorsätzliche Verhalten unterbunden wird.

Daneben ist anzumerken, dass die Behälter auch regelmäßig Opfer von Vandalismus sind, was zur Freisetzung des bereits eingefüllten Mülls führen kann. Mitunter kommen auch Eigentümer nicht in gebotenen Umfang ihrer Anliegerreinigungspflicht nach.

Die äußeren Einflüsse, die Grundlage für eine (theoretische) Bedarfsermittlung für Abfallbehälter sein müssten, sind äußerst vielschichtig und sehr einzelfallabhängig, so dass sie sich schwerlich beschreiben lassen. Zudem ist die tatsächliche Nutzung von Abfallbehältern stark schwankend und kaum vorhersagbar.

Üblicherweise erfolgt daher der Rückgriff auf Erfahrungswerte und das situative Anpassen des Bestandes bei Bedarf. Dabei kann stets umgehend auf örtliche Veränderungen und auf begründete Hinweise reagiert werden.

Bei den regelmäßigen Leerungen ist aktuell nicht festzustellen, dass ein grundsätzlicher Mehrbedarf an Standorten oder Leerungen besteht. Da die Kollegen der Straßenreinigung ein eigenes Interesse an ausreichend aufgestellten Abfallbehältern besitzen, wurden bereits in der Vergangenheit einzelne Standorte ergänzt, die durch derartigen Müll regelmäßig auffielen (zuletzt z.B. zusätzlicher Behälter in der Promenade auf Grund der intensiven Nutzung in den Abendstunden). Hinweise aus der Bürgerschaft gehen zwar eher selten ein, werden selbstverständlich entsprechend des Einzelfalls ebenfalls geprüft. Die Stadt Weißenfels hält mit aktuell 4,4 Stk/km² vergleichsweise mehr Müllbehälter vor, als dies beispielsweise die Nachbarstädte Naumburg (3,1 Stk/km²) oder Hohenmölsen (2,0 Stk/km²) tun.² Die Kosten der Leerung lassen sich mangels Datengrundlage nicht explizit bestimmen, jedoch ist hier von Aufwendungen je nach Leerungshäufigkeit und Anfahrt in der Größenordnung 150 € - 300 € je Behälter und Jahr auszugehen.

Konkrete Hinweise bzgl. der Anpassung von Standorten von Abfallbehältern können gern jederzeit an stadtwirtschaft@weissenfels.de gerichtet werden.

Schmidt
Fachbereichsleiter FB IV

² Vgl. Vergleichsring KGSt 2015/2016